



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

45. Sitzung (öffentlich)

15. März 2005

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Stenograf: Michael Roeßgen

Hinweis: Der Zugriff auf die Tondatei für die nicht schriftlich protokollierten Tagesordnungspunkte ist nur über das vorläufige Ergebnisprotokoll und die darin enthaltenen Links möglich.

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Umsetzung der Ergebnisse der Regierungskommission Zukunft
des öffentlichen Dienstes – öffentlicher Dienst der Zukunft**

1

- Weiterer Zwischenbericht von Herrn Wolfgang Riotte, Beauftragter für die Reform des öffentlichen Dienstes

Vorlage 13/3088

Nach dem Bericht des Beauftragten des Ministerpräsidenten für die Reform des öffentlichen Dienstes, Wolfgang Riotte, diskutiert der Ausschuss das Thema und kommt zu dem Ergebnis, dass das Thema auch in der neuen Legislaturperiode weiterhin von Bedeutung sein werde.

2 **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EfoG)**

13

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6537

In Verbindung damit:

Raus aus der Pensionsfalle

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3730

Und:

Nachhaltige Vorsorge für Beamtenpensionen ohne politische Zugriffsmöglichkeit

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5035

Nach der umfangreichen Diskussion, an der sich Vorsitzender Manfred Palmen, Edith Müller (GRÜNE), Rolf Seel (CDU) und Erwin Siekmann (SPD) vonseiten der Abgeordneten sowie seitens der Landesregierung LMR Hoffmann (FM) und MR Landwehr (FM) beteiligen, werden folgende Abstimmungen durchgeführt:

Die Anträge der Fraktion der CDU Drucksache 13/3730 und der Fraktion der FDP werden jeweils mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3730 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

3 **Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamte und Tarifangehörige Neue Arbeitszeitmodelle – eine Chance für den öffentlichen Dienst**

–

Antrag
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6588

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Manfred Palmen fasst der Ausschuss nach Wortmeldungen von Günter Garbrecht (SPD) und Angela Freimuth (FDP) einvernehmlich den Beschluss, den Punkt in der neuen Legislaturperiode erneut aufzugreifen.

Der Ausschuss verzichtet zu diesem Punkt auf ein schriftliches Protokoll.

4 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – LPartAnpG) –

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/6492

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden Manfred Palmen schlägt Günter Garbrecht (SPD) vor, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben. Der Ausschuss folgt dem Vorschlag einvernehmlich.

Der Ausschuss verzichtet zu diesem Punkt auf ein schriftliches Protokoll.

5 Ausbildung in der Landesverwaltung –

Vorlage 13/3267

Nach den einführenden Worten des Vorsitzenden Manfred Palmen und einer kurzen Bemerkung des Abgeordneten Günter Garbrecht (SPD) verzichtet der Ausschuss auf eine mündliche Berichterstattung.

Der Ausschuss verzichtet zu diesem Punkt auf ein schriftliches Protokoll.

6 Sachstandsbericht zum IT-gestützten Personalmanagement –

– Bericht des Finanzministerium

MR Schmücker (FM) gibt Erläuterungen zu dem Schaubild „Personalausgabenbudgetierung“, das als Tischvorlage vorliegt. Dem schließen sich Nachfragen des Vorsitzenden Manfred Palmen und der Abgeordneten Edith Müller (GRÜNE) an.

Der Ausschuss verzichtet zu diesem Punkt auf ein schriftliches Protokoll.

7 Verschiedenes –

Der Ausschuss verzichtet zu diesem Punkt auf ein schriftliches Protokoll.

7.1 Zeitungsmeldung: „Großzügiges NRW – 11 Jahre doppeltes Gehalt“

Nach Fragen von Angela Freimuth (FDP) und des Vorsitzenden Manfred Palmen zu dem Thema sagt MR Landwehr (FM) zu, sich um diese Angelegenheit zu kümmern und dem Ausschuss eine diesbezügliche Information zukommen zu lassen.

7.2 Kürzung des Weihnachtsgeldes 2003 für die Beamten

Vorsitzender Manfred Palmen kommt auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu sprechen, nach der die Kürzung des Weihnachtsgeldes 2003 für die Beamten verfassungswidrig sei und fragt nach dem Sachstand. – MR Landwehr (FM) verweist in seiner Antwort unter anderem darauf, dass der volle Betrag nicht in Streit stehe, sondern lediglich elf Zwölftel. Zudem sollte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden.

7.3 Sitzung am 12. April 2005

Vorsitzender Manfred Palmen teilt mit, dass dieser Termin nur dann stattfinden werde, wenn bis dahin noch ein Punkt auf die Tagesordnung genommen werden müsse.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Umsetzung der Ergebnisse der Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes – öffentlicher Dienst der Zukunft“**

- Weiterer Zwischenbericht von Herrn Wolfgang Riotte, Beauftragter für die Reform des öffentlichen Dienstes

Vorlage 13/3088

Wolfgang Riotte (Beauftragter für die Reform des öffentlichen Dienstes) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, zum Thema Verwaltungsmodernisierung bei Ihnen noch einmal Stellung nehmen zu können. Der in der Einladung genannte Bericht datiert vom 30. September 2004. Das, was damals Stand der Dinge war, wird Sie nicht so sehr interessieren, zumal in manchen Bereichen seitdem durchaus heftige Entwicklungen stattgefunden haben.

Damit beziehe ich mich insbesondere auf das Thema Dienstrechtsreform, das aus der Sicht der Landesregierung einen wesentlichen Teil der Modernisierung des öffentlichen Dienstes ausmacht, der aber vom Land aus am wenigsten beherrscht werden kann. Gerade hierbei hat sich viel getan.

Als der Quartalsbericht auf den 30. September 2004 erstellt wurde, war die Föderalismuskommission noch auf einem Weg, von dem man glauben konnte, dass er zum Erfolg werden würde und dass er zu einer heftigen, sehr weitgehenden Verlagerung von Gesetzgebungszuständigkeiten vom Bund auf die Länder führen würde. Es hat im vergangenen Herbst auch eine Plenardebatte zu dem Thema gegeben, bei der nach meiner Erinnerung dieser Punkt – die Verlagerung von Gesetzgebungszuständigkeiten – auch nicht umstritten gewesen ist. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Föderalismusreform hat es Überlegungen gegeben, den Artikel 33 des Grundgesetzes, der die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums betrifft, zu ergänzen. Darüber bestand ein sehr breiter Konsens, sodass noch im Januar der Bundesinnenminister und der bayerische Finanzminister sowie der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes auf der Veranstaltung in Bad Kissingen gemeinsam sagen konnten: „Diese Grundgesetzänderung machen wir mit. Sie stammt auch von uns.“ – So Schily wörtlich.

Inzwischen sieht die Lage ein bisschen anders aus. Es ist nicht absehbar, wann sich im Bereich der Föderalismusreform wieder etwas bewegen wird, sodass mit Grundgesetzänderungen, sei es in der Kompetenzverlagerung, sei es speziell zu Artikel 33, zurzeit nicht gerechnet werden kann.

Dagegen bewegt sich umso mehr auf der einfachgesetzlichen Ebene beziehungsweise auf der Tarifvertragsebene. Der Bundesinnenminister, Verdi und der Deutsche Beamtenbund haben Anfang Oktober 2004 ein Papier beschlossen, mit dem sie eine Reform des einfachgesetzlichen Beamtenrechts eingeleitet haben. Nach unserer aktuellen Kenntnis wird es zwar nicht mehr in diesem Monat, wie ursprünglich angekündigt, zur Vorlage eines Gesetzentwurfes kommen, aber die Länder erwarten jedenfalls, dass sie im Laufe des Monats April mit einer ganzen Reihe von Details des beabsichtigten Gesetzentwurfs befasst werden. Es ist ja üblich, dass in Fragen der Besoldung und des Beamtenrechts der Bundesinnenminister auf einer sehr niedrigen Arbeitsebene mit den Ländern schon Abstimmungen vornimmt, bevor er daraus einen Referentenentwurf oder gar einen Gesetzentwurf der Bundesregierung macht. Da ist also wohl einiges zu erwarten, speziell was die Einführung von Leistungsentgelten, eine gravierende Lockerung des Laufbahnrechts, die Flexibilisierung bei der Arbeitszeit und andere Dinge mehr betrifft – Entwicklungen, die durchaus auch im Sinne der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und im Sinne Ihrer Vorstellung zur Dienstrechtsreform liegen, wenn es auch nicht der komplette Schritt ist, den man glaubte einleiten zu können.

Ähnliche Entwicklungen vollziehen sich im Bereich des Tarifrechts. Die Verständigung des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber mit Verdi vom 9. Februar dieses Jahres sehen auch Elemente der Leistungsbezahlung und der Flexibilisierung im - wenn man so will - tariflichen Laufbahnrecht und auch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten vor. Da gibt es also auch erfreuliche Parallelitäten in der Entwicklung sowohl im Tarifrecht als auch im Dienstrecht. Auch hier im tariflichen Bereich ist noch viel Feinputzarbeit zu leisten, sodass man noch nicht absehen kann, was denn werden wird.

Eines wird man wohl sagen dürfen: Ab 2007/2008 werden auch ohne Änderung des Grundgesetzes Elemente der Leistungsbezahlung besoldungsrechtlich oder tarifrechtlich zur Verfügung stehen - vielleicht nach Umsetzung auf der Landesebene erst 2008; das ist aus heutiger Sicht eine realistische Einschätzung. Damit sind wir dann – das ist kein Zufall – bei der Zielzahl des Fahrplans der Binnenmodernisierung, den die Landesregierung 2003 beschlossen hat und zu dem der Bericht, der Anlass Ihrer Beratung heute ist, vorgelegt worden ist.

Dieser Fahrplan reicht bis 2008, und er kalkuliert schon ein, dass in 2008 die rechtlichen Voraussetzungen für Leistungsentgelte und dafür auch Instrumente, mit denen man Leistung messen kann, zur Verfügung stehen, und dass sich dafür Zielvereinbarungen als einer der Schwerpunkte sowohl der Binnenmodernisierung als auch der Reform im dienstrechtlichen Bereich eignen. Sowohl der Bundesinnenminister und seine Vertragspartner vom 4. Oktober vergangenen Jahres als auch jetzt die Tarifvertragspartner vom 9. Februar dieses Jahres nennen *expressis verbis* das

Instrument der Zielvereinbarung als ein Instrument, mit dem man Leistung messen und Leistungsentgelte möglich machen kann.

Wenn man das bis 2008 erreichen will, kann man das nicht aus dem Stand heraus machen. Das muss man üben; dafür braucht man mehrere Vorläufe. Dem trägt bereits der Fahrplan der Binnenmodernisierung von 2003 Rechnung. Er sah vor, dass die Ministerien in 2003/2004 mit dem Instrument üben sollten. Nicht alle waren dazu verpflichtet, aber die Mehrzahl, und sie hat das auch getan. Ab 2005 sollten dann die nachgeordneten Bereiche mit diesem Instrument arbeiten. Das geschieht teilweise schon mit sehr unterschiedlichen Verfahren und Anwendungspraktiken in den einzelnen Verwaltungen. Natürlich muss so etwas, wenn es das überhaupt dort geben kann, in der Justiz und im richterlichen Bereich ganz anders aussehen als etwa in der übrigen hierarchisch geprägten Verwaltung. Und in der Polizei wird so etwas wieder ganz anders aussehen als etwa in einem staatlichen Umweltamt. Aber wir dürfen davon ausgehen – insofern behält das Ziel der Binnenmodernisierung, die Einführung der Arbeit mit Zielvereinbarungen, seinen hohen Rang –, dass es ab 2008 mit seiner Anwendung ernst wird, so ernst, dass davon, ob man vereinbarte Ziele messbar und ob man die Zielerreichung dann auch messen und feststellen kann, zwischen 1 % und 8 % der Bezüge abhängen. Damit habe ich den zuförderst zu nennenden Bereich der Binnenmodernisierung angesprochen.

Vielleicht sollte ich zum Dienstrecht noch nachtragen: Ich erwähnte bereits die Vereinigung der Tarifparteien vom 9. Februar. Noch ist ja nicht entschieden, ob sich die Länder dem anschließen werden, ob also der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, den der Bund, der Verband der kommunalen Arbeitgeber und Verdi und die Tarifunion des Deutschen Beamtenbunds abgeschlossen haben, auf die Länder übertragen werden wird. Nordrhein-Westfalen würde sich dem anschließen wollen, allerdings nicht unbedingt um den Preis, dass dann die die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder, auseinander fällt. Sie ist ohnehin durch den Austritt von Hessen und Berlin geschrumpft. Aus der Sicht Nordrhein-Westfalens und aus der Sicht von Verdi hat die Erhaltung des verbliebenen Teils der TDL unverändert einen sehr hohen Rang. Von daher bemüht sich Landesregierung Nordrhein-Westfalens darum, zunächst innerhalb der TDL darauf hinzuwirken, dass es zu einem einheitlichen Ergebnis mit Verdi kommt. Die Vereinbarung, die Verdi mit den beiden anderen Tarifpartnern beschlossen hat, nämlich dass jede Änderung, die zugunsten der Länder gemacht würde, im Sinne der Meistbegünstigungsklausel auch für die anderen beiden, für die Kommunen und den Bund, gelten müsste, macht den länderbezogenen Abschluss nicht gerade leichter. Im Augenblick lässt sich nicht absehen, wie es weitergehen wird. Im Ende April sind die ersten echten Verhandlungsrunden zwischen Verdi und der TDL. Dann wird man vermutlich genauer wissen, wie es um die TDL und auch um die Übernahme des Tarifvertrags durch die Länder steht.

Zurück zur Binnenmodernisierung! Ich hatte die Zielvereinbarung genannt. Weitere Stichworte will ich nur überschriftartig nennen: Die Einführung von regelmäßig strukturierten vorbereiteten und dokumentierten Mitarbeitergesprächen, die Einführung von Mitarbeiterbefragungen, Kundenbefragungen, von Personalentwicklungskonzepten, und zwar zunehmend einheitlich in der gesamten Landesverwaltung, die Einführung von einigermaßen geschlossenen Qualitätsmanagementsystemen, die Forcierung von E-Government, die Haushaltsrechtsreform sind ein weiteres Ziel der Verwaltungsmodernisierung. Alles das ist immer noch auf 2008 abgestellt, auf das Zieljahr des Fahrplans der Binnenmodernisierung.

Neu gegenüber der Situation, auf die sich der Bericht bezieht, ist Folgendes: Die beiden ersten Jahre des Fahrplans galten Zielen, die die Ministerien sich selber gesetzt hatten und die mit ihnen vereinbart worden waren. Der Fahrplan von 2003 sah schon vor, dass ab 2005 die sogenannten nachgeordneten Bereiche in der Zielsetzung und Zielerreichung, was die Modernisierungsziele betrifft, ihrerseits folgen sollten. Wann bei welchem Verwaltungszweig was zu geschehen hatte, war aber noch relativ unbestimmt gehalten. Dementsprechend war es meine Aufgabe nach der Vorlage des Berichts, den Sie heute zitiert haben, mit den Ministerien darüber zu verhandeln, wie denn der Fahrplan der Binnenmodernisierung ab 2005 und vor allem in 2005 umgesetzt werden sollte.

Inzwischen haben wir mit allen Ministerien darüber Vereinbarungen getroffen, die von Ressort zu Ressort durchaus unterschiedlich ausgefallen sind und auch wiederum innerhalb der Ressorts unterschiedlich sein können. Das Ganze ist dann in einem neu formulierten Fahrplan der Binnenmodernisierung zusammengefasst.

Zufällig heute berät das Kabinett darüber und beschließt - so nehme ich an - den neuen Fahrplan der Binnenmodernisierung. Damit wird dann grünes Licht gegeben für die Umsetzung der Modernisierungsmaßnahme im nachgeordneten Bereich.

Ich selber toure zurzeit durch die Behörden im nachgeordneten Bereich, um zu erfahren - das ist über die Ministerien im Einzelfall und im Detail nicht so einfach -, was man dort unter Binnenmodernisierung verstanden und welche Ziele man sich selbst für die Zukunft gesetzt hat. Ich habe die Ministerien gebeten, mir dafür jeweils „Leuchttürme“ zu benennen, also Dienststellen in ihrem jeweiligen Bereich, bei denen sie davon ausgehen, dass sie besonders engagiert und weit dabei sind. Einige aus dem Justizbereich habe ich inzwischen besucht: das Landesjustizvollzugsamt, das Amtsgericht Recklinghausen, das Amtsgericht Rheinberg. Ich muss dabei ein wenig aufpassen, dass ich nicht einen allzu euphorischen Eindruck vom Stand der Binnenmodernisierung der Landesverwaltung gewinne; denn dies sind, wie gesagt, die „Leuchttürme“, die man mir genannt hat. Es gibt sicherlich auch noch die „schwarzen Löcher“ in der Verwaltungs-

modernisierung, um die wir uns dann auch kümmern müssen. Das ist der aktuelle Stand.

Ab 2005 wird es Sache der vorwiegend nachgeordneten Verwaltungen sein, sich mit dem Fahrplan der Binnenmodernisierung zu befassen. Wenn das Kabinett heute darüber beschließt, Binnenmodernisierung bis 2008 durchzuführen, dann mögen sie unter dem Gesichtspunkt des Auslaufs der Legislaturperiode fragen, ob sich die Landesregierung denn dabei nicht übernehme. Ich müsste darauf antworten, dass ich einmal dankbar dafür bin, dass die Binnenmodernisierung anders als das Dienstrecht in diesem Haus nie umstritten gewesen ist und dass es sich dabei auch um Maßnahmen handelt, die Sie nicht nur in allen deutschen Ländern, wenn auch mit etwas unterschiedlicher Prioritätensetzung, wieder finden sondern das sind auch Maßnahmen, die Sie aktuell beinahe in ganz Europa in der Verwaltungsmodernisierung vorfinden, sodass ich denke, dass das Ende einer Legislaturperiode diesem Thema wenig anhat. Von daher ist es berechtigt, dass man den Fahrplan der Binnenmodernisierung weiter verfolgt.

Vorsitzender Manfred Palmen ist beim Betrachten des Fahrplans der Binnenmodernisierung aufgefallen, dass diese bei einem Personenkreis von 16.000 Führungskräften und 200.000 Mitarbeitern hinsichtlich Fortbildung zu Zielvereinbarungen und Mitarbeitergesprächen eine gewaltige Aufgabe für den Zeitraum von fünf Jahren darstelle. In Anbetracht dessen frage er sich, ob das, was da relativ zügig vorangetrieben werden solle, auch alles in den Ministerien geleistet werden könne. Herr Riotte habe sich diesbezüglich sehr optimistisch geäußert, sei aber auch einer der wenigen die das beurteilen könnten.

Darin, dass das Thema Verwaltungsstrukturreform nicht vom Ausgang der Landtagswahl abhängt und somit auch nicht am 22. Mai beendet sein, sondern weitergeführt werde - gleich in welche Richtung die einzelnen Fraktionen diese Aufgabe verfolgten -, stimme er mit Herrn Riotte überein.

Rolf Seel (CDU) zeigt sich erstaunt über die Sprachregelung, die Herr Riotte zum Thema Tarifvertrag bei den Angestellten gefunden habe. Im Gegensatz zu dem was der Ministerpräsident Ende 2003 geäußert habe, als es darum ging, die Beamtenarbeitszeit auf 41 Stunden anzuheben, habe Herr Riotte nun die Auffassung vertreten, NRW akzeptiere die Anhebung der Arbeitszeiten bei den Angestellten von 38,5 auf 39 Stunden. Das bedeutete, da auf Dauer kein unterschiedliches Recht zwischen Beamten und Angestellten existieren könne, dass eine Menge der ausgebrachten kw-Vermerke bei den Beamten einkassiert werden müssten, wenn die Beamtenarbeitszeit auf 39 Stunden zurückgeführt würde. Insofern sehe er zwischen Herrn Riotte und dem Ministerpräsidenten eine Diskrepanz.

Vorsitzender Manfred Palmen ergänzt, der Finanzminister habe ihm auf seine Frage zur Anpassung der Angestelltenverträge geschrieben, dass inzwischen etwa

27.000 Angestelltenverträge an das neue Recht angepasst seien. Darüber hinaus gebe es Forderungen, beide Bereiche bei den Arbeitszeitkonten zu harmonisieren, entweder in Richtung 41 Stunden mit sozialer Staffelung oder eben in eine andere Richtung.

Schließlich wolle er gerne wissen, was denn nun die Übernahme des Tarifvertrags vom 9. Februar 2005 für das Land kosten würde; Niedersachsen etwa habe die Übernahme des Tarifvertrags mit Kosten in Höhe von 17 Millionen € beziffert.

Wolfgang Riotte (Beauftragter für die Reform des öffentlichen Dienstes) weist darauf hin, dass der nicht für den in Tarifangelegenheiten zuständigen Finanzminister eine präzise Einschätzung abgeben, sondern lediglich seinen persönlichen Eindruck wiedergeben könne. Der neue Tarifvertrag enthalte auch für die Länder so viele neue positive Elemente, dass man generell sagen könne, die Richtung stimme. Allerdings enthalte er auch Dinge, die bei den Ländern nicht so wie beim Bund oder den Gemeinden als Ausgleich herangezogen werden könnten. Als Beispiel nenne er die zugunsten der Kommunen eingeführten Niedriglohngruppen im Verkehrs- und Transportgewerbe. Im Land gebe es solche Niedriglohngruppen nicht. Des Weiteren hätten die Kommunen durch den Tarifvertrag einen weiteren Vorteil durch die Arbeitszeitflexibilisierung insbesondere in den für die Kommunen bedeutenden gewerbenahen Bereichen. So müssten diese Zeiten, die außerhalb der Regelarbeitszeit anfielen, nicht mehr als Überstunden bezahlt, sondern könnten einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden. Insofern sei es den Kommunen leichter gefallen, einen solchen Tarifvertrag abzuschließen, als es bei den Ländern der Fall wäre.

Insofern gebe es noch erheblichen Verhandlungsbedarf, der sich selbstverständlich auch auf die Arbeitszeitfrage beziehe. Es sei zwar erstrebenswertes Ziel, dass die unterschiedliche Arbeitszeit von Angestellten und Beamten wieder angenähert werde. Das könne aber nicht so erfolgen, dass die Vereinbarung zwischen Verdi sowie Bund und Kommunen auf die Länder übertragen werde. Hier müsse in der TDL eine Einigung gefunden werden. Gleichwohl begrüße die Landesregierung den Tarifvertrag insoweit, als er in dessen Tendenz der Verwaltungsmodernisierung diene.

MR Werner Landwehr (FM) schickt voraus, dass für das Tarif- und Besoldungsrecht nicht er, sondern eine andere Abteilung im Finanzministerium zuständig sei. Insofern liege ihm nicht die konkret nachgefragte Zahl zu den Kosten einer möglichen Übernahme des Tarifvertrags vom 2. Februar vor. Nach seinen Informationen würden in der Abteilung entsprechende Berechnungen angestellt. Allerdings sei fraglich, ob eine flächendeckende Übernahme zielführend seien. Im Wissenschaftsbereich werde eine 1:1-Übernahme relativ teuer werden. Allerdings sollten zunächst Lösungen in der TDL angestrebt werden. Insofern gebe es keine isolierte Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wolfgang Riotte (Beauftragter für die Reform des öffentlichen Dienstes) ergänzt, hinsichtlich der Kosten könne als grober Anhaltspunkt festgehalten werden -

das habe Verdi entsprechend geäußert -, dass ein solcher Tarifvertrag eine sonst fällige Anpassungsrunde ersetze.

Vorsitzender Manfred Palmén merkt dazu an, der Landesverband des Deutschen Beamtenbundes habe eine Übernahme der 300-€-Regelung für drei Jahre und für den Bereich der früheren mitteldeutschen Länder 1,5 % Erhöhung verlangt. Wenn das mit 1,5 % angesetzt werde, sei das aber deutlich mehr als 70 Millionen €, und der Bereich der Hochschulen koste noch sehr viel mehr. Er bitte darum, dass das Finanzministerium, sobald es belastbare Zahlen gebe, diese dem Landtag mitteile.

Edith Müller (GRÜNE) möchte auf den Bericht eingehend wissen, ob zu einzelnen Themenbereiche auch separate Berichte gebe, etwa zur Altersversorgung oder zum Change-Management und wo man diese erhalten könne. Des Weiteren möchte sie wissen, um entsprechende Ansätze planen zu können, wie bei der Fortbildung der 16.000 Führungskräfte vorgegangen werde.

Schließlich empfindet sie die auf Seite 6 der Vorlage 13/3088 abgedruckte Stellungnahme als sehr kurz, aus der man kaum entnehmen könne, was wirklich passiere. Vielleicht ließe sich eine etwas ausführlichere Bilanz als auf Seite 6 dargestellt ziehen.

Wolfgang Riotte (Beauftragter für die Reform des öffentlichen Dienstes) antwortet der Abgeordneten, die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften sei im Wesentlichen fertig. Eine habe sich mit dem Thema Weiterbildung befasst. Dazu habe auch die Frage gehört, ob man Fachhochschulen sie zusammenlegen solle. Diese Frage sei unverändert streitig und von daher auch nicht abgeschlossen; das gelinge mit Sicherheit auch nicht mehr in dieser Legislaturperiode. Die übrigen Arbeitsgemeinschaften hätten ihre Tätigkeit beendet. Über nahezu alle Arbeitsergebnisse seien Broschüren erschienen bzw. sie würden gerade hergestellt. Seines Wissens seien die Berichte auch im Internet verfügbar.

Zum Thema Dienstrecht habe es eine Arbeitsgemeinschaft gegeben, die jedoch kein Ergebnis darstellen könne, weil es keinen Abschluss gebe. Zum Thema Leistungsbeurteilung könne es ebenfalls noch keinen Abschlussbericht geben, weil der Innenminister dazu gerade einen Evaluationsauftrag vergebe. Zum Thema Funktionsbewertung habe es diesen noch nicht geben können, also im gesamten dienstrechtlichen Bereich, weil dazu gerade erst ein Auftrag an ein externes Unternehmen vergeben worden sei, eine Wirkungsanalyse für die Funktionsbewertung zu erstellen.

Für die Teile der Binnenmodernisierung habe es zu dem Thema Zielvereinbarung und Mitarbeitergespräche jeweils Anleitungen gegeben, ebenso zum Thema Kundenbefragung. Insgesamt seien fünf oder sechs Broschüren erschienen, einige seien noch in Arbeit.

Zur Frage der Führungskräftefortbildung merkt er an, dass zu den genannten 16.000 Führungskräften nicht die Schulleitungen gehörten. Insgesamt gebe es in der Landesverwaltung von 400.000 beschäftigten Personen 25.000 Führungskräfte. Wolle

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung (öffentlich)

15.03.2005

rß

man allen 16.000 eine Führungskräftefortbildung – diese dauere 16 Tage im Zusammenhang mit der Berufung zur Führungskraft, aufgeteilt in etwa fünf Module – im Sinne der Mindeststandards, die eine Arbeitsgruppe der Ministerien entwickelt habe und die auch veröffentlicht worden seien, angeeignet lassen – hinzu kämen auch noch die bereits vorhandenen Führungskräfte –, dann müsse man mit einem Betrag von etwa 7 Millionen € pro Jahr rechnen. Sein Anliegen sei es, dass dieser Betrag irgendwo im Haushalt eingestellt werde. Ob das gelinge, sei allerdings Sache der Fachressorts, die am Haushaltsgeschäft enger beteiligt seien als er. Nach seiner Überzeugung lohnten sich diese Kosten und sie zahlten sich auch wieder aus.

Die Bull-Kommission habe diesbezüglich festgestellt, dass der öffentliche Dienst für seine Führungskräfte wesentlich weniger tue und auch weniger Anforderungen hinsichtlich der Führungsqualitäten stelle, als das in großen Unternehmen der privaten Wirtschaft der Fall sei.

MR Werner Landwehr (FM) gibt der Abgeordneten Müller Recht, dass Seite 6 der Anlage 7 augenscheinlich sehr dürr geraten sei, doch sei das die rein formale Stellungnahme des RBöD zur Darstellung des FM. Die Darstellung des FM auf der Seite davor sei da schon eingehender; dort seien im Übrigen die vier Ziele wohl auch in ausreichender Tiefe dargestellt worden. - **Edith Müller (GRÜNE)** wirft ein, andere Ministerien hätten zum Beispiel auch Auskunft über Gender-Main-Streaming oder über das Personalentwicklungskonzept usw. gegeben. – **Wolfgang Riotte (Beauftragter für die Reform des öffentlichen Dienstes)** verweist darauf, dass dies damit zusammenhänge, dass der Fahrplan für die Binnenmodernisierung 2003/2004 vorgesehen habe, dass die Ministerien fünf Ziele aus dem Katalog der Ziele der Bull-Kommission benennen sollten, für die sie sich besonders stark gemacht hätten. Die Unterschiede begründeten sich darauf, dass die Ministerien relativ frei gewesen seien, Prioritäten zu setzen.

Vorsitzender Manfred Palmén bedankt sich abschließend beim Beauftragten für die Reform des öffentlichen Dienstes im Namen des Ausschusses dafür, dass dieser das Thema vorangetrieben habe und dabei auch unbequeme Wege gegangen sei. Der immerwährende Auftrag zur Verwaltungsmodernisierung habe durch die Arbeitsgruppe einen weiteren Impuls bekommen, die immerhin einige Dinge angestoßen und wohl schon einiges erreicht habe. Man werde sehen, wie sich diese Daueraufgabe nach dem 21. Mai fortsetze.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EfoG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6537

In Verbindung damit:

Raus aus der Pensionsfalle

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3730

Und:

Nachhaltige Vorsorge für Beamtenpensionen ohne politische Zugriffsmöglichkeit

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5035

Vorsitzender Manfred Palmen verweist einleitend auf den Kabinettsbeschluss, in dem der Satz stehe:

„Die Landesregierung löst mit der Gründung des Pensionsfonds ein Versprechen aus der Regierungserklärung ein und betreibt auch an diesem Punkt eine nachhaltige Politik, die kommende Generationen entlasten wird.“

Dazu werde später noch etwas zu sagen sein.

LMR Ulf-Rainer Hoffmann (FM) merkt zur Einführung an, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung inhaltlich voll und ganz dem Referentenentwurf entspreche, den der Unterausschuss „Personal“ im Oktober vorigen Jahres beraten habe. Insofern könnte heute zügig beraten werden.

Vorsitzender Manfred Palmen entgegnet, über ein Thema, das so weit in die Zukunft reiche, dürfe durchaus einmal länger debattiert werden.

Edith Müller (GRÜNE) geht auf § 15 Abs. 1 - Zuführung der Mittel - ein und zitiert den Betrag von 500 € für jede Angehörige und jeden Angehörigen. Man wisse, dass diese Mittel nicht reichten, um eine vollständige Pension zu finanzieren. Sie wolle zudem wissen, ob diese 500 € an die jeweilige Person individuell gebunden sei. Sie konstruiere den Fall, dass jemand eine andere Arbeit übernehmen wolle und sich deshalb aus dem Pensionsfonds ausklagen und seine Ansprüche mitnehmen wolle.

Des Weiteren bitte sie um Erläuterung, warum die Zuführungspflicht für beurlaubte Beamtinnen und Beamte nicht der Stelle obliege, auf der sich die beurlaubten befänden.

Auf § 16 – Verwendung der Mittel – eingehend, will die Abgeordnete ferner wissen, ob man es sich angesichts der anstehenden Untertunnelung ab etwa 2020 leisten könne, diesen Fonds nicht zu nutzen, um damit die angehäuften Pensionsansprüche zu finanzieren. Sie beziehe ihre Frage auf die Prognose für die schwierige Zeit, in der man dauerhaft für eine gewisse Zeit ca. 7 Milliarden € bei den Pensionen zu finanzieren habe.

Schließlich will sie wissen, wie sich „Angemessenheit“ in § 17 – Revisionsklausel – definiere. Die in § 15 genannten 500 € halte sie für nicht angemessen; bei den Abgeordnetenpensionen seien etwa 1.500 € angemessen. Sie wolle weiter wissen, nach welchen Kriterien diese Angemessenheit überprüft werde.

LMR Ulf-Rainer Hoffmann (FM) antwortet, 500 € pro Kopf reichten natürlich nicht aus; das seien etwa nur zwei Drittel der erforderlichen Beträge, um eine Vollabdeckung zu finanzieren. Auch wenn das vielleicht nicht als ausreichend angesehen werde, sehe er da insofern kein Problem, als man bis vor wenigen Jahren die Beamtenpensionen mehr oder weniger ohne größere Haushaltsprobleme habe bezahlen können und jetzt zu diesem „Sockelbetrag“ in einer Art von Doppelfinanzierung zwei Drittel dessen, was später einmal hohe Kosten verursachen werde, zur Abdeckung der Kosten von später einmal 7 Milliarden € hinzukomme. Wenn man nun den 5 Milliarden € im neuen Fonds den in der Vergangenheit gezahlten 2 Milliarden €, die ohne große Probleme hätten getragen werden können, hinzuzähle, dann sei das gegenüber heute ein hervorragender Erfolg.

Hinzu komme außerdem, dass der Bund in § 14 a Bundesbesoldungsgesetz dem Land eine Versorgungsrücklage auferlegt hat, wonach bis 2017 Einzahlungen vorgenommen würden, die dadurch finanziert würden, dass die Beamtengehälter schlussendlich um 3,0 % unter den vergleichbaren Angestelltengehältern liegen würden. Dies soll in Schritten von 0,2 %-Punkten 15-mal geschehen. So wäre in diesen anderen Fonds nach heutigen Gehaltssätzen ein Jahressatz von 360 Millionen € bis 2017 einzuzahlen. 2018 sei keine Einzahlung mehr vorgesehen. Zu dem Zeitpunkt würden dann 360 Millionen € - inflationsbereinigt wären das selbstverständlich mehr - für den Haushalt frei. Der Haushaltsgesetzgeber insgesamt müsse sich dann Gedanken machen, was mit diesen 360 Millionen € zu geschehen habe. Man könnte dann ohne weiteres den bisherigen Versorgungsfonds auf eine 100%ige Abdeckung aufstocken. Diese Entscheidung sei aber noch so weit hin, dass es untunlich sei, schon jetzt so etwas konkret zu regeln. Rein theoretisch könnte der Bund auch diese Versorgungsrücklage zu gegebener Zeit perpetuieren. Dann könnte man diese 360 Millionen € nicht in den neuen Fonds stecken, aber sie würden in einem anderen Fonds zur Verfügung stehen. Insofern sehe er an dieser Stelle kein Problem.

Auf die Zweckgebundenheit der Mittel eingehend verweist er darauf, dass diese Mittel nur für die neuen Beamten zur Verfügung stehen sollten. Dies wäre allerdings kein Gehaltsbestandteil, der individuell zuzurechnen sei. Wenn einer in Pension gehe oder den Dienst quittiere, könne dieser auch keine Leistung aus diesem Fonds verlangen. Es handele sich um einen rein internen Fonds zur Haushaltsvorsorge. um

Pensionen bezahlen zu können. Mit individuellen Ansprüchen habe das gar nichts zu tun.

Zum Stichwort Untertunnelung merkt der Redner an, dass sich die vorgesehene Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz in etwa auf 7 bis 8 Milliarden €, je nach Zinsrechnung, addiere. Das sei auf der einen Seite sehr viel Geld, das dann am 1. Januar 2018 zur Verfügung stehe. Er gebe aber zu bedenken, dass dann fast 7 Milliarden € jährlich an Versorgungsausgleich fällig würden. Insofern sei das auf der anderen Seite wiederum sehr wenig, auch wenn man den Betrag streckte und 500 Millionen oder 1 Milliarde € jährlich entnehme. Die Entscheidung darüber, wie man mit dieser Rücklage die extrem hohen Versorgungsausgaben finanzierbar mache, sollte aus seiner Sicht zeitnäher und nicht bereits heute getroffen werden, da man die künftige Entwicklung noch nicht überblicken könne. Vor diesem Hintergrund wäre es interessant, auf diesen neuen Fonds zurückzugreifen, der mit Beginn des Jahres 2018 etwa 6 Milliarden € angehäuft habe. Allerdings komme man dann mit der Zweckbestimmung nicht weiter.

Gleichwohl könnte man das Geld sehr gut zur Abfederung der dann hohen Versorgungsbeträge verwenden, die durch den anderen Fonds nicht abgedeckt würden. Doch dann fehlte das Geld für den Einstieg in die vorwiegend aus dem Fonds zu erfolgende Bezahlung der Pensionen der ab 2006 jährlich eingestellten 6.000 Beamten. Dann hätte man möglicherweise nur eine 50 %ige Abdeckung. Das sei vielleicht kein schlechter Weg, aber ein Systembruch. Daher habe man sich für die Zweckgebundenheit entschieden, dass das Geld nicht für andere Zwecke als für die Pensionen der Beamten, die ab 2006 neu eingestellt würden, zur Verfügung gestellt werden dürfe.

Im Zusammenhang mit dem FDP-Antrag sei auch diskutiert worden, dass es sich hier um ein Landesgesetz handle, dass der Gesetzgeber jederzeit ändern könne. Wenn man im Jahre 2017 der Meinung sei, dass es haushaltswirtschaftlich interessanter sei, einen Teil dieser Beträge schon für die Untertunnelung heranzuziehen, dann könne der Landesgesetzgeber dies tun. Jedoch würde das den heutigen Vorstellungen der Landesregierung widersprechen.

Vorsitzender Manfred Palmen macht darauf aufmerksam, dass die Summe der ab 2006 monatlich einzuzahlenden 500 € für die neu einzustellenden Beamten des Landes 2017 niemals, auch nicht unter Einrechnung von Zinsen, die eben angekündigten 6 Milliarden € erreichen könnten, sondern dies lediglich 2,8 Milliarden seien. Auch wundere es ihn, dass auf Seite 7 von einer Rücklage, die 1999 beginne, im Jahre 2018 von voraussichtlich 7,3 Milliarden € gesprochen werde, während letztes von bisher angesammelten 530 Millionen € die Rede gewesen sei. Er bitte daher darum, die Zahlen noch einmal belastbar zu nennen.

LMR Ulf-Rainer Hoffmann (FM) führt aus, nach den der Landesregierung vorliegenden Berechnungen habe die Versorgungsrücklage aus § 14 a Bundesbesoldungsgesetz im Jahre 2018, wenn erstmalig auf diese zurückgegriffen werden könne, voraussichtlich den Betrag von 7,3 Milliarden € erreicht und - *die nachfolgenden*

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung (öffentlich)

15.03.2005

rß

Zahlen sind mit Zustimmung des Ausschusses nachgereicht worden - im Jahre 2020 8,5 Milliarden €. Der „neue“ Fonds gemäß §§ 14 ff. Versorgungsfondsgesetz erreiche 2018 eine Größenordnung von 4,1 Milliarden € und bis 2020 5,03 Milliarden €.

Edith Müller (GRÜNE) merkt an, wenn dauerhaft rund 6,8 Milliarden € aufgebracht werden müssten, wäre die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz im ersten Jahr und die Rücklage nach §§ 14 ff. Versorgungsfondsgesetz im zweiten Jahr verfrühstückt. Sie habe aber vernommen, dass sich der Gesetzgeber dann zu gegebener Zeit damit befassen könne.

LMR Ulf-Rainer Hoffmann (FM) erläutert, systembedingt könnte im Jahre 2020 noch gar nicht auf den neuen Fonds zurückgegriffen werden, weil dann von diesen neuen Beamten wohl noch niemand in Pension gegangen sei. Dies sei erst ab 2041 möglich, und zwar nur für 6.000 im Jahre 2006 eingestellten Beamten. Für deren Versorgung benötigte man allerdings nicht 6,8 Milliarden €.

Vorsitzender Manfred Palmen meint, auf Seite 9 des Gesetzentwurfs sei sibyllisch formuliert, dass 2017 sachgerechter entschieden werden könne als heute, ob man auf den Fonds ab 2018 zugreifen könne. Er sei davon ausgegangen, dass jeder Euro, der in den Fonds eingezahlt werde, bleibe so lange darin, bis die ersten, die 2006 eingestellt worden seien, nach der eben dargestellten Rechnung um 2045 in Ruhestand gingen. Wenn die Formulierung „sachgerechter“ in dem zweiten Absatz unter „zu § 18“ bedeute, dass man in dem ersten Jahr die Mittel aus dem ersten Topf abgreife und im zweiten Jahr aus dem zweiten Topf und beide somit 2020 leer seien, dann sei sehr wohl heute schon darüber zu reden; denn es sei nicht geregelt, dass der erste Zugriff erst dann erfolge, wenn die Leute in Ruhestand gingen.

LMR Ulf-Rainer Hoffmann (FM) antwortet, nach § 16 schließe der Begriff „zweckgebunden“ für die neuen Beamten diese Möglichkeit aus. Auf der anderen Seite sollte man berücksichtigen, dass dies der Landesgesetzgeber jederzeit ändern könne. Deshalb sollte dies so zu verstehen sein, dass nach Möglichkeit vorher nichts geändert werde. Der Zeitpunkt, wann aus seiner Sicht darüber nachgedacht werden sollte, sei dann, wenn die Finanzierung der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz auslaufe und enorme Beträge frei würden. Ob man diese dann als freie Haushaltsmittel verwende oder damit den neuen Versorgungsfonds aufstocke oder ob man mit den 360 Millionen € zusätzlich die „alten Pensionen“ weiter untertunnele, das seien Überlegungen, die unmittelbar miteinander zusammenhängen. Die Intention des Gesetzentwurfes besage nichts anderes, als dass dieser Fonds vorher keinesfalls angegriffen werden sollte, jedoch sei der Landtag frei, anders zu entscheiden. Und die Verwendung der Ende 2017 zu erwartenden freien Mittel sollte zu dem Zeitpunkt geklärt werden.

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung (öffentlich)

15.03.2005

rß

Rolf Seel (CDU) gibt Herrn Hoffmann Recht, dass man in der Sache ziemlich nahe beieinander sei; denn zu Beginn der Legislaturperiode habe eine Anhörung stattgefunden. Danach sei man einer Meinung gewesen sei, es müsse etwas geschehen.

Dann habe es das Versorgungsfondsgesetz gegeben, entsprechend dem der Finanzminister im Haushaltsentwurf 2003 36 Millionen € eingestellt habe. Kollegin Müller habe dann bei den Haushaltsberatungen 2003 beantragt, an der Stelle einen Strichansatz zu machen und den Auflagen des Versorgungsfondsgesetzes erst am Ende des Jahres, wenn noch Geld übrig sei, nachzukommen. Für 2004 wären demzufolge schon 72 Millionen € eingestellt gewesen; doch da habe man wieder einen Strichansatz gehabt. Für 2005 wären es 108 Millionen € gewesen. Das heiße, nach dem momentan geltenden Versorgungsfondsgesetz hätten es ab 2000 bis Ende dieses Jahres 216 Millionen € sein müssen.

Dann habe die Koalition im Nachtrag 2004 die 36 Millionen € für das Jahr 2003 nachgeschoben, um dem nachzukommen. Von den ursprünglich angedachten 216 Millionen € lägen bisher nur 36 Millionen € im Topf. Insofern benötige das Land kein zweites Versorgungsfondsgesetz, um das Ganze um drei Jahre nach hinten zu schieben und wieder bei Null anzufangen. Würde die Koalition an der Regierung bleiben, könnte dann der Finanzminister zum Jahresende etwa sagen, die 36 Millionen € für 2006 habe man schon bezahlt, und man fange im Jahre 2007 mit den 72 Millionen € an. Das könne es nicht sein.

Man sei also der Auffassung, dass den Festsetzungen, wie sie im derzeit rechtskräftigen Versorgungsfondsgesetz enthalten seien, nachgekommen werden sollte. Das bedeute, dass für das Jahr 2004 die 72 Millionen € noch eingebracht werden müssten und für das laufende Jahr 108 Millionen €. Man könne trefflich fachsimplen, wann etwas zu entnehmen sei, doch zuerst müssten auch die Mittel eingestellt werden. Wenn die jeweilige Landesregierung das Geld für anderweitige Dinge besser gebrauchen könne, werde auch keine Entlastung geschaffen für die Jahre 2018 und später. Insofern sei das Ganze eine Milchmädchenrechnung.

Vor diesem Hintergrund könne er, wie schon im Plenum ausgeführt, dem zweiten Versorgungsfondsgesetz nicht zustimmen, da man handwerklich so nicht vorgehen dürfe, dass man, nach dem man die ersten Jahre die Ansparleistungen nicht geschafft habe, das Ganze dann auch noch drei Jahre nach hinten schiebe.

In der Sache sei man einig in dem Willen, den Versorgungsfonds zu schaffen – aber dies dürfe aus handwerklicher Sicht nicht so geschehen, wie es nun versucht werde.

Erwin Siekmann (SPD) hat den Eindruck, dass in der Diskussion einige Dinge durcheinander geworfen würden. Die 36 Millionen € seien noch in das erste Versorgungsfondsgesetz einzuzahlen. Das zweite Versorgungsfondsgesetz werde erst am 1. Januar 2006 in Kraft treten. Natürlich stimme er der Aussage zu, dass man politisch gewollt habe, die 36 Millionen € schon ab dem Jahre 2003 einzubringen. Das sei völlig unstrittig. Aber gesetzlich geregelt werde die Sache erst durch das zweite Versorgungsfondsgesetz am 1. Januar 2006. Dann sei es nicht in das Belieben des Finanzministers gesetzt, sondern es gebe ganz eindeutig eine gesetzliche Grundla-

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung (öffentlich)

15.03.2005

rß

ge, die es bisher nicht gegeben habe. Bisher habe es den politischen Willen gegeben, aber keine gesetzliche Grundlage.

Zur Zuführung der Mittel nach § 15 Abs. 1 wolle er wissen, ob Dynamisierung immer nur nach oben gemeint sei oder ob es rein theoretisch auch eine Dynamisierung nach unten geben könnte.

Hinsichtlich der Zuführung, die von Dritten gezahlt werde, gebe es die Regelung von 30 %. Würden diese 30 % tatsächlich eingezahlt oder auch nur maximal 500 €: denn in der Regel bedeuteten 30 % höhere Beträge.

Eine weitere Frage beziehe sich auf den ersten Versorgungsfonds. Da würden ja nicht nur die 0,2 % eingezahlt, sondern es gelte auch eine Regelung durch das Abschmelzen bei den Versorgungsbezügen von 75 auf 71,75 %. Die Hälfte davon werde ebenfalls in den Fonds eingezahlt.

Zur der Anmerkung, 500 € reichten zur Vollabdeckung nicht aus, wolle wissen, ob es Zahlen gebe, welche Beträge nach heutiger Berechnung denn dann, wenn der Versorgungsfonds voll installiert sei und greife, noch aus Landesmitteln fließen müssten.

Schließlich bitte er um eine Auskunft bezüglich der Kommunen. Beim ersten Versorgungsfondsgesetz seien die Kommunen eingebunden gewesen. Bei dem zweiten Versorgungsfondsgesetz gebe es offenkundig keine Verpflichtung mehr, dass die Kommunen das auch machen müssten. Er hätte ganz gern gewusst, welche Gründe es dafür gebe.

Schließlich wolle er wissen, ob es Regelungen oder Bestrebungen auf Bundesebene gebe, so etwas Ähnliches, wie es Nordrhein-Westfalen nun aus eigenen Stücken tue, eventuell vom Bund her anzuordnen, sodass durch eine bundesgesetzliche Regelung dieser Versorgungsfonds überholt werden könnte.

Vorsitzender Manfred Palmen entgegnet, das Versorgungsfondsgesetz sei von 1999. Das habe eine erste Änderung erfahren habe und nun liege das zweite Gesetz zur Änderung dieses Gesetzes vor. Insofern sei der Ansatz von Herrn Seel richtig. Er habe den Einwand dahin gehend verstanden, dass es auf der einen Seite eine vollmundige Regierungserklärung gebe, 2000 anfangen zu wollen, es auf der anderen Seite aber erst 2006 losgehe. Denn die von Herrn Seel genannte Summe sei nun nicht in diesem Fonds sei.

Er persönlich wolle da nicht beckmessern, sondern es sei wichtig, dass damit jetzt überhaupt begonnen werde. Doch die dazu zu verlautenden Einwände seien zumindest sachlich beachtlich, und die deckten sich mit den, die die CDU stets und auch schon 2003 vorgebracht habe.

LMR Ulf-Rainer Hoffmann (FM) bittet darum, das differenzierter zu sehen. Das erste Versorgungsfondsgesetz sei entstanden, als der Bund in § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes eine entsprechende Verpflichtung für alle Länder aufgebaut habe, von jeder Besoldungserhöhung 0,2 % wegzunehmen und in diesen Fonds einzuzah-

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung (öffentlich)

15.03.2005

rß

len plus die Hälfte der Einsparungen, die sich aus der Absenkung der Höchstversorgung der Beamten von 75 auf 71,75 % ergäben. Das werde gemacht.

Nach der dritten Besoldungserhöhung habe der Bund dann gesagt, es würden jetzt vorrangig die Pensionen gekürzt. Man wolle keine doppelte Belastung der Pensionäre, indem man deren Versorgungsansprüche um 0,2 % kürze und den Höchstsatz auf 71,75 % herunterfahre. Trotzdem würden, nachdem insgesamt vier Perioden abgelaufen seien, in diesen Fonds immer 0,8 % der laufenden Gehaltsaufwendungen des Landes eingeführt plus die Einsparungen, die aus der Absenkung des Versorgungshöchstsatzes erfolgten.

Nach seiner Erinnerung befänden sich in diesem Fonds nun 530 Millionen €. Dieser Fonds werde weiter bedient. Im Augenblick seien es 0,8 % von etwa 12 Milliarden € an Besoldungsausgaben. Aus diesem Bereich flössen also jedes Jahr weitere 96 Millionen € in diesen Fonds. Das sei die eine Seite, die man getrennt von allem anderen sehen müsse.

Dann sei 2001 politisch erklärt worden, einen neuen zusätzlichen Versorgungsfonds zu gründen, weil der alte nicht ausreiche.

Dieser Fonds werde jetzt mit diesem Gesetz am 1. Januar 2006 eingerichtet. Wenn man 6.000 Leute einstelle und 6.000 € pro Kopf im Jahre zurücklege seien das im ersten Jahr 36 Millionen €, im zweiten 72 Millionen € usw.

In der Zwischenzeit sei für den Haushalt 2003 dieser eben erwähnte Strichansatz statt der ursprünglich vorgesehenen 36 Millionen € hineingeschrieben in das Haushaltsgesetz hineingeschrieben und angekündigt worden, dass ein Überschuss bei den Personalausgaben, der sich im Haushaltsvollzug 2003 ergebe, bis zur Höhe von 36 Millionen € in die Rücklage fließen solle. Bei der Haushaltsrechnung 2003 im Herbst vorigen Jahres sei dann ein Überschuss festgestellt worden, und dieser Überschuss sei, weil der neue Fonds, der ja erst ab 1. Januar 2006 rechtlich existiere, zwingend in den alten Versorgungsfonds nach § 14 a geflossen. In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 sei das durch eine „Kann“-Regelung ersetzt worden. Es stehe eindeutig fest, dass diese 36 Millionen € aus dem Jahre 2003 dem Versorgungsfonds zugeflossen seien, dem einzigen, der bis heute existiere.

MR Werner Landwehr (FM) stellt klar, im Einzelplan 20 gebe es vier verschiedene Titel, die diesen Bereich betreffen, einmal diese 0,2 %, gesplittet nach Besoldungsempfängern und Versorgungsempfängern, dann die Hälfte von Herrn Siekmann genannten Einsparungen und schließlich der vierte, der freiwillige Ansatz.

Bei den ersten beiden Ansätzen – 0,2 % – gebe es jeweils den Haushaltsvermerk: Weitere Zuführungen an das Sondervermögen seien zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart würden. Das bedeute, dass jederzeit in den entsprechenden Fonds eingezahlt werden könne.

Im Jahre 2003 sei es verpflichtend gewesen, die entsprechenden Einsparungen zuzuführen. Die Zuführung von 36 Millionen € habe jedoch erst nach Vorliegen der Haushaltsrechnung für 2003 erfolgen können.

Es sei aber noch nicht angekündigt worden, dass die Landesregierung ihrer freiwilligen Einzahlung für 2004 und 2005 nicht nachkomme. Da müsse erst zunächst einmal die Haushaltsrechnung 2004 abgewartet werden. Wenn laut dieser etwas übrig bleibe, müsse die Landesregierung entscheiden, ob sie die Reste diesem Fonds freiwillig zuführe.

Edith Müller (GRÜNE) appelliert an die Opposition, dieses sehr weitreichende und zukunftsorientierte Gesetzeswerk mit zu unterstützen. Sie verstehe sehr gut, dass man darüber enttäuscht sein könne, dass man in den Jahren 2001, 2002 und 2003 an dieser Stelle vielleicht nicht genügend getan habe. Aber darum gehe es nicht bei dieser Gesetzesänderung. Vielmehr werde eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, die den bestehenden Versorgungsfonds nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz ergänze.

Dieser zweite Abschnitt – der Aufbau eines weiteren Sondervermögens – sei doch das, was man hier gemeinsam erarbeitet habe. Es habe hier absoluten Konsens gegeben, dass diese Art von nachhaltiger Rücklagenbildung dringend erforderlich sei. Deswegen könne sie nicht verstehen, wenn die Opposition dieses Werk nun nicht mittragen wolle. Auch wenn man immer noch mehr fordern könne, sollte man diesen Schritt nicht gleich ablehnen, sondern ihn unterstützen und gegebenenfalls mit der Kritik versehen, dass die Landesregierung die weitergehenden Forderungen der Opposition nicht auch noch aufgenommen habe.

Mit diesem Schritt könne ein Signal an die Beschäftigten im Lande gegeben werden, dass ein Beitrag dazu geleistet werde, dass ihre Pensionen im Jahre 2018 und auch im Jahre 2040 vernünftig finanziert seien. Denn die gesamte Operation werde deshalb durchgeführt, weil das Anwachsen der Beträge für die Pensionen ohne eine Rücklagenbildung in den Jahren 2018 und folgende den Haushalt des Landes so erdrückten, dass man dann zu ganz anderen Maßnahmen greifen müsste. Insofern appelliere sie erneut, den gemeinsam angedachten Schritt nun mitzugehen.

Für 2003 sei eingezahlt, für 2004 und 2005 müsse zunächst die Haushaltsrechnung abgewartet werden. Sie rege an, 2006 eine ergänzende Bestimmung vorzusehen, nach der das, was in den ersten Versorgungsfonds eingezahlt worden sei, in dieses zweite Versorgungswerk transferiert werde; denn dahin gehörten die 36 Millionen € und alle weiteren Beträge, die draufgepackt würden. Vonseiten ihrer Fraktionen sei in der nächsten Legislaturperiode mit einem entsprechend Antrag zu rechnen.

Manfred Palmén (CDU) erklärt, bei dem zuletzt dargestellten Anliegen werde seine Fraktion wahrscheinlich mitziehen. Doch man könne nicht formulieren, hiermit werde eine nachhaltige Politik betreiben, die kommende Generationen entlasten werde, damit der Staat auch in Zukunft noch Spielräume habe, um Politik zu gestalten. Mit dieser Argumentation hätte man das Versorgungsfondsgesetz, das in der Regierungserklärung angekündigt worden sei, bereits 2000 einsetzen müssen, sodass man bereits heute 216 Millionen € für diesen Zweck eingestellt und etwas weniger Sorgen hätte.

Gleichwohl sei man völlig einer Meinung, dass ein solches Finanzierungsinstrument dringend erforderlich sei, doch wehre sich seine Fraktion gegen die formale Handhabung.

Angela Freimuth (FDP) meint, nach ihrem Verständnis gehe es nicht darum, wie Frau Müller eben dargestellt habe, den Beamten gegenüber eine Gefälligkeit derart zu erweisen, dass im Jahre 2020 und folgende die Pensionszahlungen erbracht werden könnten, denn die Beamten hätten selbstverständlich einen Anspruch auf Pensionszahlungen. Das wolle man auch gar nicht zur Disposition stellen. Vielmehr gehe es darum, wie man heute den dann politisch Verantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten eröffne, die Pensionszahlungen mit einer Wenigerbelastung des dann aktuellen Haushaltes zu erreichen.

Sie habe die Diskussion hier in aller Ruhe verfolgt, auch die Tatsache, dass alle unbestritten 2003 schon einig gewesen seien, dass man eine Vorsorge notwendigerweise betreiben müsse. Dies habe man aber bereits im Jahre 2001 einvernehmlich festgestellt.

Sie könne bei diesem Gesetzentwurf nicht „hipp, hipp, hurra!“ schreien, denn als man sich im Jahre 2003 über dieses Thema plenar unterhalten habe, habe Kollege Siekmann der FDP vorgeworfen, dass ihre Fraktion nach Abschluss der Haushaltsberatungen einen Antrag zu diesem Thema eingereicht habe.

Nun sei exakt das Gleiche wieder geschehen. Lange sei in diesem Parlament beklagt worden, dass es für 2004 und 2005 anders als noch 2003 keine Verpflichtung gegeben habe, in den Fonds einzuzahlen. Insofern sei es bemerkenswert, dass nicht nur im verabschiedeten Doppelhaushalt, sondern auch in den verabschiedeten Nachtragshaushalten eine solche Verpflichtung nicht aufgenommen worden sei. Es habe nur Strichansätze.

Zeitgleich werde nun dieser Gesetzentwurf vorgelegt und erwartet, dass man nun voller Begeisterung den Entwurf gutheiße und ihm zustimme, der aus ihrer Sicht viel zu spät komme und sozusagen nachträglich legitimiere, dass man über drei Jahre die aus Sicht der Opposition erforderlichen und im HFA einvernehmlich angedachten Vorsorgemaßnahmen nicht getroffen habe.

Insofern sei sie enttäuscht und frage sich, ob es möglicherweise eine Effekthascherei mit Blick auf ein Datum im Mai sei. Wenn man aber der Regierungskoalition seriöse Handlungsabsichten abnehmen solle, dass diese für Gestaltungsspielräume nachfolgender Haushalte Freiheiten eröffne, und wenn sie eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik betreiben und die Vorsorge zur Absicherung der Pensionsverbindlichkeiten beziehungsweise der sich daraus ergebenden Gestaltungsräume im Haushalt wirklich glaubwürdig vertreten wolle, dann hätte sie nach ihrer festen Überzeugung in den Nachtragsberatungen für 2004 und 2005 zumindest die Verpflichtung der Abführung in den Fonds, wenn Überschüsse vorhanden seien, einbringen müssen. Doch noch nicht einmal das sei geschehen.

Daher bitte sie um Verständnis, dass die FDP dem Gesetzentwurf bei aller Einigkeit und Notwendigkeit in der Sache nicht zustimmen werde.

Rolf Seel (CDU) rechnet noch einmal vor: Nach dem Entwurf des zweiten Versorgungsfondsgesetzes seien ohne Zins und Zinseszins 2,808 Milliarden € zum 1. Januar 2018 im Topf.

Würde man dem Vorschlag der CDU folgen, hätte man zum gleichen Zeitpunkt 1,512 Milliarden € mehr im Topf; denn für das 13. Jahr wären es 468 Millionen €, für das 14. Jahr 504 Millionen € und für das 15. Jahr 540 Millionen € mehr. Das bedeutete nicht nur 2,808 Milliarden € plus Zins und Zinseszins, sondern 4,32 Milliarden € und mit Zins und Zinseszins sogar über 6 Milliarden €. Wenn man also drei Jahre vorher beginne und das konsequent weiter fortführe, seien das sehr hohe Summen, die im Jahre 2018 mehr zur Entlastung beitragen könnten, als wenn man wesentlich später anfange.

LMR Ulf-Rainer Hoffmann (FM) verweist bezüglich weiterer Daten auf eine Tabelle im Versorgungsbericht des Landes, die die voraussichtliche Entwicklung des neuen Fonds darstelle. Bezüglich 2021 und 2022, wo der Höchststand zu erwarten sei, habe man bei einer mittleren Finanzierung von nach seiner Erinnerung 4,5 % ein Fondsvolumen von 5 Milliarden € angesetzt.

Dabei sei zu berücksichtigen, wie Herr Seel eben ausgeführt habe, dass die ersten Beträge auch am längsten verzinst würden. Der Zinsfaktor sei enorm. Wenn man bei der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz von etwa 8 Milliarden € ausgehe, verberge sich dahinter ein sehr hoher Zinsfaktor für die ersten Beträge, die bereits seit 1999 verzinst würden.

Die Frage von Herrn Siekmann, ob gegebenenfalls eine Dynamisierung nach unten bei den Einzahlungen vorgesehen sei, verneint der Redner. Aufgrund der normalerweise noch oben verlaufenden Entwicklung der Lebenshaltungskosten werde ein solches Rechenexempel allenfalls marginal ausfallen. Da zudem die 500 € für eine Vollabdeckung nicht ausreichen, wolle man den Betrag 500 € plus X auch halten, selbst wenn die Besoldung heruntergehe; insofern bedeutete das einen kleinen Gewinn.

Bei der Frage der Zuführung von Dritten – Landesbetrieben – im Falle von Beurlaubung usw. fließe der auf 30 % festgesetzte Versorgungszuschlag für neu einzustellenden Beamten voll in den Fonds ein.

Versorgungszuschläge Dritter – Landesbetriebe – für beurlaubte u. ä. Beamte, die vor dem 01.01.2006 eingestellt worden seien, flössen dem Haushalt zu und finanzierten damit auch die laufenden Versorgungsausgaben; die Versorgungszuschläge für die danach eingestellten dem neuen Versorgungsfonds – siehe §§ 15 Abs. 2, 14 VersFondsG (neu).

Die Anträge der Fraktion der CDU – Drucksache 13/3730 – und der Fraktion der FDP – Drucksache 13/5035 – werden jeweils mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
45. Sitzung (öffentlich)

15.03.2005

rß

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3730 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

(Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7 siehe Beschlusstil.)

gez. Manfred Palmen
Vorsitzender

ba/20.05.2005/01.06.2005

242